



HESSISCHER LANDTAG

10. 11. 2015

ULA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz über die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe in der öffentlichen
Wohnraumförderung (Fehlbelegungsabgabe-Gesetz - FBAG)
Drucksache 19/2162**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 1 Abs. 3 wird die Angabe "29. Juni 2015 (BGBl. I S. 1061)" durch "2. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1610)" ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a wird die Angabe "3. April 2013 (BGBl. I S. 610)" durch "20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)" ersetzt.
3. In § 5 Abs. 4 werden nach dem Wort "über" die Wörter "das Baujahr der Sozialmietwohnung" und ein Komma eingefügt.
4. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort "Januar" durch "Juli" ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird die Angabe "1. Juli 2016" durch "31. Dezember 2016" ersetzt.
5. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
 - "1. Sozialmietwohnung, insbesondere über die Adresse, den Eigentümer, die Zahl der geförderten Wohnungen, die Dauer der Bindung, und".
 - bb) Nr. 2 wird wie folgt gefasst:
 - "2. Wohnungsfürsorgewohnung, insbesondere über die Adresse, den Eigentümer, die Zahl der geförderten Wohnungen, die Dauer der Bindung".
 - b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) Das zuständige Regierungspräsidium hat der Gemeinde Auskünfte über die Wohnungsinhaberinnen und Wohnungsinhaber der Wohnungsfürsorgewohnung sowie den Beginn des Mietverhältnisses und die Höhe der Miete zu erteilen."
 - c) In Abs. 4 wird die Angabe "22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417)" durch "2. November 2015 (BGBl. I S. 1834)" ersetzt.

Begründung:

Zu Nr. 1

Die redaktionelle Anpassung berücksichtigt die letzte Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes.

Zu Nr. 2

Die redaktionelle Anpassung berücksichtigt die letzte Änderung des Wohngeldgesetzes.

Zu Nr. 3

Redaktionelle Anpassung der Auskunftspflicht des Vermieters.

Zu Nr. 4

Im Rahmen der öffentlichen mündlichen Anhörung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz haben der Hessische Städtetag sowie die Städte Frankfurt und Darmstadt übereinstimmend vorgetragen, dass zur Umsetzung des Gesetzes eine angemessene Vorbereitungszeit für die Gemeinden erforderlich ist.

Zu Nr. 5

Redaktionelle Anpassung der Auskunftspflichten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie des Regierungspräsidiums. Berücksichtigung der letzten Änderung der Abgabenordnung.

Wiesbaden, 10. November 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn